



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2016/0294
	Verantwortlich:	Dez. 1
Institutionelle Weiterentwicklung der TechnologieRegion Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	14.06.2016	6.1		x	vorberaten
Gemeinderat	21.06.2016	8.1	x		abgesetzt
Gemeinderat	19.07.2016	22.1	x		mehrheitlich zugestimmt

Beschlussantrag – Kurzfassung -

Der Gemeinderat befürwortet, nach Vorberatung im Hauptausschuss, die institutionelle Weiterentwicklung der TechnologieRegion Karlsruhe, beschließt eine Beteiligung der Stadt Karlsruhe mit einer Einlage von 1.200 Euro als Gesellschafterin an einer TechnologieRegion Karlsruhe GmbH und stimmt der Auflösung der TechnologieRegion Karlsruhe GbR - vorbehaltlich der Gründung der TechnologieRegion Karlsruhe GmbH - zu.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	x	ja	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
1.200 € (Gesellschaftseinlage, einmalig)		230.200 €		≈ 229.000 € (Grundfinanzierung, entsprechend GbR-Beiträgen wie (unverändert) seit 2003) (0,75 € / p.EW / p.a.)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. 1.100.11.12.01.90.01 Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	x	ja	Handlungsfeld: Reg. Überreg. Kooperation
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

1. Hintergrund und Anlass

Seit ihrer Gründung im Jahr 1987 war die TechnologieRegion Karlsruhe GbR (TRK) ein innovatives Vorzeigemodell für die regionale Zusammenarbeit: eine schlanke Organisation - ohne hauptamtliches Personal, freiwillige Kooperation mit Konsensorientierung verknüpft mit einem vergleichsweise geringen Haushalt, interdisziplinärer Dialog sowie eine intensive regionale Netzwerkarbeit. Die TRK konnte damit landesweit, national, aber auch auf europäischer und internationaler Bühne ein attraktives Bild nach Innen und Außen vermitteln und beachtliche Erfolge verbuchen.

Vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Wettbewerbes der Regionen um Unternehmen, Fachkräfte und Fördermittel bedarf dieses inzwischen fast dreißigjährige Erfolgsrezept allerdings einer Fortentwicklung. Das zeigt ein aktuelles Gutachten (s. Anlage), mit dem die TRK auch ihrem im Gesellschaftervertrag verankerten Auftrag zur institutionellen Weiterentwicklung nachkommt. Demnach müssen die ursprünglichen Stärken und die Grundstruktur der TRK fortentwickelt und den steigenden Anforderungen im internationalen Wettbewerb angepasst werden.

In erster Linie betrifft dies das bislang nebenamtliche Management und die Finanzausstattung in Verbindung mit der breiten Aufgabenpalette. Eine Mittelaufstockung setzt aber die Integration weiterer Gesellschafter voraus. Vor allem Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft sollen gewonnen werden. Dazu bedarf es einer inhaltlichen Fokussierung sowie einer passenden Rechts- und Organisationsform.

2. Sachstand

Die TRK hat sich mit der Teilnahme am **Wettbewerb RegioWIN** auf den Weg gemacht und - zusammen mit Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft - ihre Stärken und Schwächen identifiziert, ein **Regionales Entwicklungskonzept** erarbeitet und daraus **Leuchtturm- und Schlüsselprojekte** abgeleitet (s. Anlage).

Für die TRK als regionaler Akteur wurde als **Ziel** definiert: Der Kooperationsverbund treibt die weitere Profilierung der TRK als innovativer Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort voran. Dafür arbeiten **Wirtschaft, Wissenschaft und Politik/Verwaltung** intensiv und vertrauensvoll zusammen.

Die sechzehn Gesellschafter der TRK (darunter die Stadt Karlsruhe), vertreten durch die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Landrätinnen und Landräte sowie den

Verbandsvorsitzenden des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein, haben in ihrer Gesellschafterversammlung am 5. Dezember 2014 **Eckpunkte für eine institutionelle Weiterentwicklung** der TRK formuliert:

- Gründung einer eigenen Gesellschaft,
- Einbeziehung von regionalen Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft,
- Konzentration auf Kernthemen und
- Berufung einer hauptamtlichen Geschäftsführung mit eigener Geschäftsstelle.

Im Sommer 2015 hat die TRK ein **Gutachten** in Auftrag gegeben (s. Anlage), um u. a. durch den Vergleich mit ähnlich strukturierten Regionen, fachlich fundierte Empfehlungen für die künftigen Aufgabenschwerpunkte und die entsprechende organisatorische Weiterentwicklung zu erhalten.

Die **Gutachter** der „Strategiemanufaktur“ haben ihre **Empfehlungen** u. a. am erfolgreichen Modell „Brainport Eindhoven“ orientiert (www.brainport.nl). Entsprechend sollen die Aufgaben der künftigen TRK auf die **regionale Wirtschafts- und Innovationsförderung** (IKT, Mobilität, Energie), **Infrastruktur** und **Fachkräfte**, die **Internationalisierung** des Standortes sowie seine **Interessensvertretung** konzentriert werden. Die Kompetenzen der kommunalen Gebietskörperschaften bleiben unberührt.

Organisatorisch kann dies durch eine stärkere Vernetzung und Rückkopplung zwischen Kommunen (Politik/Verwaltung), Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen unterstützt werden. Als Impulsgeber und Motor soll ein **Regionalmanagement mit einer hauptamtlichen Geschäftsführung** etabliert werden.

Eine **TechnologieRegion Karlsruhe GmbH** (TRK GmbH) wird als geeignete Rechtsform erachtet, mit einer Aufteilung der **Stimmanteile von 6:5:1** (Öffentliche Hand : Unternehmen : Wissenschaftseinrichtungen) im Aufsichtsrat. Entscheidungen von Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat bedürfen grundsätzlich der Zustimmung der öffentlichen Hand. Die **Regionalkonferenz** der TRK als interdisziplinäres, die gesellschaftlichen Gruppen umfassendes Gremium, bleibt erhalten. Die Aufnahme von Vertreterinnen und Vertretern **weiterer gesellschaftlicher Gruppen** ist dort grundsätzlich möglich. Zudem kann ein Beirat einberufen werden.

Die Gesellschafter verständigten sich in ihrer **Gesellschafterversammlung am 18.12.2015** auf das von den Gutachtern vorgeschlagene Vorgehen und beauftragten die Ausarbeitung und juristische Prüfung eines **Gesellschaftervertrages nebst Anla-**

gen im Entwurf (s. Anlage). Diese Vertragsgrundlagen haben die Gesellschafter am 15.03.2016 für die weiteren Konsultationen beschlossen.

Auf diesen Grundlagen erfolgt als nächster Entscheidungsschritt die Diskussion und **Rückkopplung** in den jeweiligen **Beschlussgremien der einzelnen Gesellschafter**. Die Gesellschafter haben sich dahingehend verständigt, diesen Prozess über die 16 Gesellschafter hinweg, koordiniert im Zeitkorridor Juni/Juli 2016 durchzuführen (s. Anlage). Angestrebt wird weiterhin ein **Beschluss der Gesellschafterversammlung der TRK bis zur Sommerpause**, die TRK auf der Grundlage eines neuen Gesellschaftervertrages zu fassen und die GmbH-Gründung einzuleiten. Das Stammkapital soll 25.200 Euro betragen. Im Gegenzug wird die bisherige Gesellschaft bürgerlichen Rechts aufgelöst.

3. Finanzierung

Zur **Grundfinanzierung der Geschäftsstelle** (Personal, Sach- und Projektmittel) schlagen die Gutachter ein **Jahresbudget von rund 1 Mio. Euro** vor. Zur **Hälfte** sollen die Mittel von der öffentlichen Hand kommen. Dieser Beitrag entspricht dem aktuellen Haushalt der TRK GbR in Höhe von 550.000 Euro, der von den Gesellschaftern auch künftig über den bisherigen Verteilungsschlüssel (nach Einwohnern) erhoben werden soll. Die **andere Hälfte** soll von Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen eingeworben werden. Ziel sind **Unternehmensbeiträge in Höhe von 400.000 Euro und 100.000 Euro von Seiten der Wissenschaft**.

Erste **Sondierungsgespräche** der einzelnen Gesellschafter mit verschiedenen großen, regional ansässigen Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen (v. a. KIT) ernteten positive Signale. Die IHK Karlsruhe wird Gesellschafter und beteiligt sich damit erstmals an der Finanzierung der Kooperation. Einzelheiten der Beitragsgestaltung werden in einer Finanzordnung (s. Anlage) festgelegt. Zum Start der GmbH sollen die Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft in Summe mindestens **200.000 Euro p.a.** beisteuern. Spätestens nach zweieinhalb Jahren soll das Beitragsniveau der öffentlichen Hand annähernd erreicht werden.

Die Stadt Karlsruhe beteiligt sich am Stammkapital mit einer Einlage von 1.200 Euro. Ggf. übernimmt die Stadt Karlsruhe in der Startphase - in Abstimmung mit den weiteren Gesellschaftern – weitere Einlagen treuhänderisch.

4. Vertretung der Stadt Karlsruhe in der künftigen TRK GmbH

Die Stadt Karlsruhe ist über die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der GmbH mit jeweils einer Stimme vertreten. Der Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe ist zudem geborener **Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats** der TRK GmbH.

5. Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den Beitritt zur künftigen TRK GmbH. Damit profitiert die Stadt Karlsruhe auch weiterhin von einer starken interkommunalen, interdisziplinären und grenzüberschreitenden Aktionsgemeinschaft, ihrer übergemeindlichen Solidarität und Interessenvertretung mit Ausstrahlung auf nationaler und internationaler Ebene für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in der TechnologieRegion Karlsruhe. Erstmals wird für die Region durch die institutionelle Einbindung von Wirtschaft und Wissenschaft ein schlagkräftiges, breit getragenes und den Herausforderungen des nationalen und internationalen Wettbewerbs gerecht werdendes Regionalmanagement ermöglicht.

Anlagen

- Entwurf des Gesellschaftervertrages mit Anlagen Finanzordnung (samt Anlage), Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte und Schiedsvereinbarung
- Kurzfassung RegioWIN
- Gutachten der Strategiemanufaktur
- Präsentation Gutachten der Strategiemanufaktur

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat - nach Vorberatung im Hauptausschuss -

1. Der Gemeinderat befürwortet die Weiterentwicklung der TechnologieRegion Karlsruhe auf Grundlage des von der Gesellschafterversammlung der TechnologieRegion Karlsruhe GbR am 18.12.2015 beschlossenen Modells.
2. Der Gemeinderat beschließt eine Beteiligung der Stadt Karlsruhe als Gesellschafter an der TechnologieRegion Karlsruhe GmbH auf Grundlage des heute beratenen Gesellschaftervertrages samt den zugehörigen Anlagen. Die Stadt Karlsruhe beteiligt sich an der Gesellschaft mit einer Einlage von 1.200 Euro.
3. Der Gemeinderat stimmt der Auflösung der TechnologieRegion Karlsruhe GbR zu, vorbehaltlich der Gründung der TechnologieRegion Karlsruhe GmbH.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung die Beschlussziffern 1. bis 3. umzusetzen.